

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen Weiterbildungsprogramme Hochschule für Angewandte Psychologie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die strukturierten Weiterbildungsprogramme gemäss Weiterbildungsordnung der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW (CAS, DAS und MAS) sofern in den massgebenden Programmreglementen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind.

Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Programmreglementen und -beschreibungen beschrieben. Die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

### **2. Anmeldung**

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme in die Weiterbildungsprogramme erfolgt mit der Anmeldung und der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die Hochschule.

### **3. Gebühren/Kosten**

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten bspw. für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Programmreglementen und -beschreibungen. Die Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten bleiben während deren Durchführung unverändert. Module, bei denen die vorgeschriebene Präsenzplicht nicht erreicht wurde, können in der Regel einmal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen bzw. Leistungsnachweisen kann kostenpflichtig sein.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Kosten geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleiterin, der Programmleiter die Kosten oder einen Teil der Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen bzw. rückerstatten. Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine mögliche Differenz zu den aktuell geltenden Programmkosten beglichen werden.

Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren.

#### **4. Abmeldung und Absenzen der Teilnehmenden**

Abmeldungen vom Programm durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt Hochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250. Danach und bis mit zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Hochschule 25% der Veranstaltungsgebühren, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzung für das Weiterbildungsprogramm erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250 erhoben.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten.

#### **5. Absage/Verschiebung von Programmen durch die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW**

Die Hochschule behält sich vor, Weiterbildungsangebote abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Angebot angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 30 Tage vor Beginn.

Bei einer Absage erstattet die Hochschule bereits bezahlte Kosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die Hochschule die Kosten ebenfalls zurück.

Fallen einzelne Programmteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW rechtzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Können diese nicht wahrgenommen werden, lassen sich keine Ersatzansprüche gegenüber der Hochschule ableiten.

Die Hochschule behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz der Dozierenden vorzunehmen. Daraus lassen sich keine Ansprüche auf Rückerstattung von Gebühren ableiten.

#### **6. Weiterbildungsordnung der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW**

Für die Teilnahme an strukturierten Programmen (CAS, DAS, MAS) gelten die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW und das Programmreglement und die Programmbeschreibung.

## 7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Hochschule für Angewandte Psychologie übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

## 8. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmendenliste mit Kontaktdaten abgegeben darf, Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der Programmleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheber/in zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der FHNW wie auch von Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Programms der FHNW in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet, verwertet und publiziert werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der FHNW auf das Management Summary.

Die Autorin bzw. der Autor verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW.

Olten, den 7.8.2018

Erlassen von:

Der Direktorin der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW



Prof. Dr. Tanja Manser